

# Konzeption Kindergarten Oberföhring



## Kindergarten Oberföhring

Lohengrinstraße 20a  
81925 München

Tel. 089 158905440

Fax 089 158905449

## Inhalt

1	Diakonie Jugendhilfe Oberbayern .....	3
1.1	Leitbild .....	3
1.2	Chronik des Trägers .....	3
1.3	Systematik und Selbstverständnis.....	4
2	Rahmenbedingungen & Organisation .....	5
2.1	Rechtliche Grundlagen & rechtlicher Auftrag.....	5
2.2	Beschreibung & Lage der Einrichtung .....	5
2.3	So erreichen Sie uns .....	7
2.4	Öffnungs- und Schließzeiten .....	7
2.5	Zielgruppe und Aufnahmeverfahren .....	7
2.6	Personalausstattung und Qualifikationen .....	7
2.7	Tages-, Wochen-, Jahresablauf.....	9
2.8	Verpflegungs- und Hygienestandards .....	10
3	Grundprinzipien von Bildung und Erziehung .....	11
3.1	Unser Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis .....	11
3.2	Pädagogische Schwerpunkte .....	12
3.2.1	Sprache, Literacy und Interkulturalität.....	12
3.2.2	Mitbestimmung und Verantwortung im Kiga- Alltag .....	13
3.2.3	Interkulturelle Erziehung .....	14
3.3	Bindung und Eingewöhnung.....	15
3.4	Unser inkludierter Grundgedanke.....	16
3.5	Früherkennung – Teilhabe sichern .....	17
3.6	Unser Kinderschutzkonzept.....	17
3.6.1	Mitbestimmung und Verantwortung im Kiga- Alltag .....	17
3.6.2	Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft.....	19
4	Beteiligung und Kooperationen .....	21
4.1	Bildungs-und Erziehungspartnerschaft.....	21
4.2	Kooperation und Vernetzung .....	22
5	Qualitätsmanagement .....	23
5.1	Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen .....	23
5.2	Fort- und Weiterbildung .....	23
5.3	Evaluationen.....	24
5.4	Fortschreibungen der Konzeption.....	24
	Quellenverzeichnis .....	25

# 1 Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Mitarbeitenden engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst. Hierzu zählen auch 45 Kindertageseinrichtungen.

Der Kindergarten Oberföhring der Jugendhilfe Oberbayern wurde im Jahr 2011 eröffnet und wird in Überlassung für die Landeshauptstadt München geführt. Die vorliegende Konzeption stellt die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dar.

## 1.1 Leitbild

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim basiert auf der Grundannahme, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Die Organe und Mitarbeitenden des Vereins sollen allen Mitmenschen mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde begegnen und sich politisch sowie gesellschaftlich engagieren, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Einzelnen soll geholfen werden, schwierige Lebenssituationen zu meistern.

Darüber hinaus beschreibt das – aus einem Diskussionsprozess im Diakonischen Werk Rosenheim entstandene – Leitbild weitere sozialpolitische, professionelle, zielgruppenspezifische und wirtschaftliche Zielsetzungen.

## 1.2 Chronik des Trägers

1945 versorgt Pfarrer Ottmar Dimmling aus Großkarolinenfeld bei Rosenheim Heimatvertriebene mit Bekleidung und Lebensmitteln und in Grafing bei München wird ein evangelischer Kindergarten gegründet. 1955 entsteht die erste hauptamtliche Stelle für Sozialarbeit im Dekanat Rosenheim. 1970 wird aus der Inneren Mission des Dekanats das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim als Mitglied des Landesverbandes Diakonisches Werk Bayern. 1974 wird das Diakonische Werk Rosenheim in einen rechtsfähigen Verein umgewandelt.

Im Jahr 1997 eröffnet das Diakonische Werk Rosenheim das erste Büro in der Landeshauptstadt München. Familien wurden und werden auch heute noch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung bedarfsgerecht und flexibel im Auftrag des Stadtjugendamtes unterstützt. Die Einführung der Marke „Jugendhilfe Oberbayern“, in der alle Jugendhilfeangebote des Diakonischen Werkes Rosenheim zusammengefasst sind, erfolgte 2008. In diesem Jahr wurde auch unsere erste Kindertagesstätte in München eröffnet: die Kinderkrippe Rassogasse in Aubing.

Aktuell betreibt die Jugendhilfe Oberbayern 45 Kindertageseinrichtungen in München und ist mit über 190 Einrichtungen und Diensten mit mehr als 2000 Mitarbeitenden in Oberbayern und in Landshut tätig.

### 1.3 Systematik und Selbstverständnis

Im Geschäftsbereich Elementarpädagogik München und Oberbayern der Jugendhilfe Oberbayern sind alle Angebote der Kindertagesbetreuung der Diakonie Rosenheim zusammengefasst. Aktuell werden ca. 3200 Kinder betreut.

Das Wohl der Kinder steht für uns gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention im Mittelpunkt. Wir verstehen dabei Kindeswohl im Sinne der englischen Originalfassung als das beste Interesse für das Kind (the best interests of the child). Für das Wohl und in diesem Sinne die Interessen eines Kindes übernehmen wir als professionell tätige Erwachsene Verantwortung. Entsprechend der Originalversion der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir Kindeswille als die Sichtweisen eines Kindes (vgl. article 12 Convention on the Rights of the Child). Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihre Sichtweisen zu äußern. Das fördern und respektieren wir.

Wir vermitteln Kindern Basiskompetenzen und sehen Bildung als Basis für ihr späteres Leben. Kinder haben für uns aber auch ein „Recht auf den heutigen Tag“ (vgl. Janusz Korczak, „Magna Charta Libertatis“). Wir geben Kindern die Möglichkeit, den eigenen Interessen nachzukommen und sich so zu verwirklichen.

„Um der Zukunft willen wird gering geachtet, was es [das Kind] heute erfreut, traurig macht, in Erstaunen versetzt, ärgert und interessiert. Für dieses Morgen, das es weder versteht noch zu verstehen braucht, betrügt man es um viele Lebensjahre“ (vgl. Korczak 2005).

Basis unseres Anspruchs ist der wertschätzende und respektvolle Umgang mit unseren Kolleginnen und Kollegen. Nur wer Wertschätzung, Respekt und Beteiligung als pädagogische Fachkraft erfährt, kann dies im Umgang mit Kindern vorleben und weitergeben. Die Förderung von eigenständigem Arbeiten ist für uns dabei selbstverständlich.

## 2 Rahmenbedingungen & Organisation

Im zweiten Teil der Konzeption wird auf den äußeren Rahmen wie rechtliche Grundlagen, Beschreibung und Lage der Einrichtung, Kontaktdaten, Öffnungs- und Schließzeiten, Zielgruppe und Aufnahmeverfahren, Personalausstattung, Tages-, Wochen- und Jahresablauf und die Verpflegung eingegangen. Dies ist der Rahmen, in dem sich unsere pädagogische Arbeit bewegt.

### 2.1 Rechtliche Grundlagen & rechtlicher Auftrag

Grundlagen unserer Arbeit bilden das Bayerische Kinderbildung – und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), seine Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), das im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verankerte Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG).

Nach dem BayKiBiG definieren sich Kindertageseinrichtungen als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung, d. h., die Erziehungsverantwortung verbleibt bei den Eltern. Die Eltern werden in ihren Erziehungsaufgaben vom pädagogischen Personal begleitet, unterstützt und entlastet. Jedes Kind hat gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII ein Recht auf Entwicklungsförderung zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Tageseinrichtungen tragen dazu bei, indem sie die Eltern bei ihren natürlichen Rechten und Pflichten, der Pflege und Erziehung der Kinder, unterstützen (vgl. § 1 SGB VIII). Kindertagesstätten bieten und gewährleisten jedem Kind vielfältige und entwicklungsadäquate Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Entwicklungsrisiken wird frühzeitig begegnet und die Kinder werden zur sozialen Integration befähigt. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung wird durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal gewährleistet. Die Säulen „Erziehung, Bildung und Betreuung“ sind gleichberechtigt und gleichwertig (vgl. Art. 10 BayKiBiG, Art. 7 BayKiBiG Abs. 1).

Die pädagogische Arbeit basiert auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sowie der Handreichung zum BayBEP für Kinder unter drei Jahren. Diese Publikationen bieten einen Orientierungsrahmen zur gesetzlichen Umsetzung in der Praxis. Des Weiteren finden die Rechte von Kindern, in Bezug auf Schutz, Grundversorgung, Bildung und Beteiligung, der UN-Kinderrechtskonvention in unserem pädagogischen Alltag Beachtung und Anwendung.

### 2.2 Beschreibung & Lage der Einrichtung

Der Kindergarten Oberföhring nahm im Jahr 2011 seinen Betrieb auf. Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss eines Neubaukomplexes, der an der Kreuzung Effnerstraße und Lohengrinstraße errichtet wurde. Der Kindergarten grenzt unmittelbar an die Wohnungen des Hauses an. In der Nähe der Einrichtung befindet sich der Bürgerpark Oberföhring, in dem u. a. verschiedene Vereine ihren Sitz haben, außerdem ein Zentrum für gehörlose Menschen und eine Tankstelle sowie das Konsulat der Vereinigten Arabischen Emirate und der nördliche Teil des Englischen Gartens.

In der Einrichtung werden maximal 50 Kinder betreut. Die Kinder werden in zwei Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen betreut. Die Gruppenräume sind in

verschiedene Funktionsbereiche, wie Leseecke, Maltisch, Bau- und Konstruktionsbereich oder Rollenspielecke, eingeteilt. Diese Funktionsecken werden den Interessen der Gruppen angepasst und gemeinsam mit ihnen bei Bedarf umgestaltet.

Zwischen den Gruppenräumen befindet sich ein Intensivraum, der je nach den Bedürfnissen der Kinder eingerichtet und von ihnen selbstbestimmt genutzt wird. Dieser Raum ist von beiden Gruppenräumen aus direkt begehbar.

Es befindet sich ein Kinderbad in der Einrichtung. Das Bad ist mit einer Dusche, Kindertoiletten und Handwaschbecken ausgestattet.

Die große Mehrzweckhalle des Kindergartens Oberföhring bietet den Kindern durch viele verschiedene Turngeräte auch bei schlechtem Wetter vielfältige Bewegungsmöglichkeiten.

Der große Garten mit Nestschaukel, Sandkasten, Wasserlauf, Klettergerüst, Spielwiese und Fahrzeugen gibt den Kindern viele Anregungen zum Spielen, Klettern, Toben und Erforschen. In der Kammer, die über den Garten betreten werden kann, sowie im Lager, das sich innerhalb des Gebäudes befindet, sind Spielsachen und Bastelmaterialien untergebracht.

Im Leitungsbüro können Eltern- und Entwicklungsgespräche stattfinden.

Der Hauswirtschaftsbereich verfügt über eine große Küche mit Lagerraum und Kühlzelle. Der Hauswirtschaft steht ein zusätzlicher Raum zur Verfügung.

*Die Gestaltung pädagogischer Räume muss sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und dem pädagogischen Alltag in seinem Ablauf entsprechen.*

## 2.3 So erreichen Sie uns Kindergarten Oberföhring

Lohengrinstraße 20a  
81927 München

Tel.: 089 158905440

Fax: 089 158905449

E-Mail: [3707@jh-obb.de](mailto:3707@jh-obb.de)

Homepage: <http://www.jugendhilfe-oberbayern.de/ueber-uns/wo-sie-uns-finden/kitas-muenchen/>

## 2.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bringzeit: 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr

Zwischen 08:30 Uhr und 09:00 Uhr sowie zwischen 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr bleiben die Türen des Kindergarten Oberföhring für die Eltern geschlossen.

### Schließzeiten:

Gesetzliche Feiertage (Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Hl. Abend, 1. Weihnachtsfeiertag, 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester)

### Schließtage:

Die Einrichtung schließt bis zu 22 Tagen im Kalenderjahr. Darin sind sowohl Ferienschließungen als auch Fortbildungen enthalten.

## 2.5 Zielgruppe und Aufnahmeverfahren

Das Betreuungsangebot richtet sich überwiegend an Kinder, deren Eltern im Sozialraum Bogenhausen leben. Für die Betreuungsplätze werden bedarfsgerechte, individuell unterschiedliche Buchungszeiten angeboten. Interessierte Eltern können sich jederzeit mit Hilfe des Kitafinders ([www.muenchen.de/kita](http://www.muenchen.de/kita)) in unserer Einrichtung voranmelden. Gemäß unserer inkludierenden Haltung nehmen wir Kinder unabhängig ihrer Nationalität und Religion auf. Aufgenommen werden Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme erfolgt nach den Kriterien der Satzung der Landeshauptstadt München.

## 2.6 Personalausstattung und Qualifikationen

Die Einrichtungsleitung trifft im Auftrag der Geschäftsbereichsleitung der Kindertagesbetreuung und Ganztagsbildung der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern in München abschließend alle Entscheidungen, die den Betrieb des Kindergartens betreffen.

In jeder Gruppe sind zwei pädagogische Kräfte als feste Bezugspersonen für die Kinder zuständig. Sie stehen den Eltern gleichermaßen als Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich arbeitet eine pädagogische Fachkraft gruppenübergreifend

im ganzen Haus. Das Team und die Kinder profitieren durch die Vielfalt der Kompetenzen und unterschiedlichen pädagogischen Aus- und Weiterbildungen unserer Mitarbeitenden.

Unsere Kollegen und Kolleginnen werden nach Möglichkeit durch Praktikanten und Praktikantinnen der Fachakademie für Sozialpädagogik oder einer Berufsschule für Kinderpflege unterstützt. Darüber hinaus unterstützen wir grundsätzlich gerne Assistenzkräfte in ihrer Ausbildung zur Erzieherin bzw. Kinderpflegerin.

Unsere Hauswirtschaftskraft sorgt für das leibliche Wohl der Kinder.

Das Team im Kindergarten Oberföhring begreift sich als lernendes System. Dementsprechend ist allen Teammitgliedern bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert (vgl. BMFSF 2012, S. 54ff). Um kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten, wurden verschiedene Instrumente der Reflexion sowie Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und als feste Bestandteile unserer Arbeit verankert. Instrumente der Reflexion sind in unserem Haus die wöchentliche Teamsitzung, die monatliche Supervision und zwei bis drei Mitarbeitergespräche im Jahr. Hier wird dem einzelnen Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, bestimmte Situationen oder Zeiträume im pädagogischen Alltag zu reflektieren und kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich hat jeder Mitarbeitender die Möglichkeit, an bis zu acht Fortbildungstagen im Jahr teilzunehmen.



## 2.7 Tages-, Wochen-, Jahresablauf

<b>Uhrzeit</b>	<b>Tagesablauf</b>
08:00 – 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 – 09:00 Uhr	Morgenkreis
09:00 – 09:30 Uhr	Frühstück
09:30 – 11:30 Uhr	Begleitetes Freispiel und pädagogische Angebote
11:30 – 11:45 Uhr	Vorbereitung für das Mittagessen
11:45 – 12:30 Uhr	Mittagessen und im Anschluss Zähneputzen
12:30 – 13:15 Uhr	Ruhezeit
13:15 – 14:00 Uhr	Begleitetes Freispiel und pädagogische Angebote
14:00 – 15:00 Uhr	Gleitende Brotzeit
14:00 – 16:00 Uhr	Begleitetes Freispiel und pädagogische Angebote sowie Abholzeit

Der ritualisierte Tagesablauf bietet den Kindern einen sicheren Rahmen, an dem sie sich zeitlich orientieren können. Einzelne Elemente werden der Tagesform und Gruppenstruktur der Kinder angepasst. In der pädagogischen Zeit gibt es Raum für gezielte Angebote und das begleitete Freispiel. Beide Formen des Lernens werden vom pädagogischen Personal an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.

Im Kindergarten Oberföhring werden traditionelle Feste wie Fasching, Ostern, Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten sowie Feste aus anderen Religionen und Kulturen besprochen und gefeiert. Bei der Vorbereitung und Durchführung wirken die Kinder aktiv mit und lernen themenbezogene Lieder und Tänze.

Mit dem Sommerfest wird das Jahr im Kindergarten Oberföhring abgeschlossen.

Welche Feste hausintern und welche mit den Eltern zusammen gefeiert werden, wird in der Jahresplanung bzw. im Schließzeitenplan gemeinsam mit dem Elternbeirat festgelegt und veröffentlicht.

## 2.8 Verpflegungs- und Hygienestandards

Unserer Einrichtung ist es ein Anliegen, den Kindern hinsichtlich ernährungsphysiologischer und geschmacklicher Gesichtspunkte sowie finanzieller und technischer Umsetzbarkeit eine optimierte Verpflegung zu bieten. Wir richten uns hierbei nach der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und achten auf die Verwendung von qualitativ hochwertigen, regionalen und saisonalen Produkten. Die gesetzlich vorgegebenen Hygieneregeln (LMH, HACCP) und das Infektionsschutzgesetz werden beachtet und umgesetzt. Das hauswirtschaftliche und pädagogische Personal nimmt an entsprechenden Schulungen teil.

*Durch selbstständige und unterstützte Körperpflege lernen die Kinder, ihren Körper wahr- und anzunehmen. Sie lernen, dass Körperpflege wichtiger Bestandteil des Alltags ist, und steigern ihr Selbstwertgefühl, indem ihnen die Aufgaben zunehmend selbstständig gelingen.*

*Für das pädagogische Personal liegt die Aufgabe darin, die Kinder behutsam und mit Feingefühl an die Körperpflege heranzuführen. Dabei sind wir den Kindern selbst Vorbild und haben ein ordentliches, gepflegtes Auftreten. Wir schaffen Zeiten und Räume, in denen Körperpflege in Ruhe ausprobiert werden kann.*

*Spezielle pädagogische Angebote, beispielsweise Geschichten, Reime oder Angebote der Zahnschwester, unterstützen die Hygieneerziehung.*

*In den Räumen sorgen wir dafür, dass Hilfsmittel wie Tritterhöhlungen oder Seife sowie Handtücher vorhanden sind. Auch Desinfektionsmittel und Handschuhe sowie Ersatzzahnbürsten sind immer vorrätig. So können wir eine hygienische und zugleich kindgerechte Erziehungs- und Bildungsarbeit garantieren.*

Den Kindern stehen jederzeit Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Die Speisepläne werden an den Pinnwänden neben den Gruppentüren ausgehängt. Aufgrund des hohen Anteils muslimischer Kinder wird in der Regel kein Schweinefleisch zum Mittagessen angeboten.

### 3 Grundprinzipien von Bildung und Erziehung

Unter Punkt drei wird auf die pädagogische Arbeit im Kindergarten Oberföhring eingegangen. Er befasst sich zunächst mit unserem Bild vom Kind und unserem Bildungsverständnis. Daraufhin werden die zwei für unser Haus wichtigsten pädagogischen Schwerpunkte benannt und erläutert. Anschließend werden die Themen Bindung und Eingewöhnung, unser inkludierender Grundgedanke und unser Kinderschutzkonzept vorgestellt.

#### 3.1 Unser Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis

Jedes Kind ist ein aktives, kompetentes Individuum mit einer eigenen Persönlichkeit und einem eigenen Entwicklungstempo. Von Geburt an erforschen Kinder ihre soziale und gegenständliche Umwelt. Durch ihre individuellen Interessen, Begabungen und Talente gestalten sie ihre eigene Entwicklung aktiv mit. Hohe Motivation und Neugierde ermöglichen Kindern schnelles und müheloses Lernen. Diese Annahmen wurden in den letzten Jahren von der Entwicklungspsychologie, der Erziehungswissenschaft und der Neurophysiologie bestätigt (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 23 ff). Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, Neugierde und Lust am Lernen aufzugreifen und mit den Kindern gemeinsam auf Entdeckungsreise zu gehen.

Kinder bilden mit Erwachsenen kompetenzorientierte Lerngemeinschaften, sodass Lernen im Dialog stattfinden kann, wodurch nachhaltige Bildung begünstigt wird. Dies geschieht sowohl im pädagogisch begleiteten Spiel als auch in gezielten, lebensnahen Angeboten. Um den Kindern lebenslange Freude am Lernen mitzugeben, werden Lernprozesse gemeinsam reflektiert. So erlangen die Kinder langfristig lernmethodische Kompetenz (vgl. Leitlinien BayBep 2012, S. 26ff).

Darüber hinaus ist uns bewusst, dass in den ersten Lebensjahren eines Kindes der Grundstein für späteres Lernen gelegt wird. Darum achten wir im besonderen Maße auf ein angemessenes Anspruchsniveau, eine stabile Beziehung zwischen Kind und Fachkraft sowie eine Atmosphäre der Wertschätzung und Geborgenheit (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 24 ff).

Kinder sind außerdem von Geburt an Träger von Rechten, z. B. dem Recht auf Gleichheit, Bildung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Diese Rechte werden im pädagogischen Alltag geachtet und gelebt.

Besonders wichtig ist uns hierbei, dass die Kinder den Alltag in unserer Einrichtung aktiv mitgestalten und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft sehen. Darum ist Partizipation ein durchgängiges Prinzip im pädagogischen Miteinander. Als höchstes Bildungsziel beschreiben die Bayerischen Bildungsleitlinien den eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen, wertorientierten, weltoffenen und schöpferischen Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Kiga-Alltag alle im Bildungs- und Erziehungsplan beschriebenen Bildungsbereiche angesprochen. Unter Bildung verstehen wir eine ganzheitliche Förderung, die nicht in Lernprogramme oder Schulfächer eingeteilt werden kann, sondern ineinander übergreifende Felder und Bereiche. Bildung geschieht im sozialen Austausch sowie im eigenen Erforschen (vgl. Leitlinien BayBEP S. 26).

## 3.2 Pädagogische Schwerpunkte

Die pädagogischen Schwerpunkte des Kindergarten Oberföhring sind durch Diskussionen im Team und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der von uns betreuten Kinder samt Familien entstanden und wurden gemeinsam festgelegt.

Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder in diesen Bereichen besonders zu stärken, da wir sie als Grundlage für sämtliche Bildungsprozesse begreifen. Wir sind uns dennoch bewusst, dass alle Bildungsbereiche ineinander greifen und nicht getrennt voneinander zu betrachten sind.

Unser Anspruch ist es, mit unseren pädagogischen Schwerpunkten nicht nur die Kinder zu erreichen, sondern auch deren Eltern und das pädagogische Team.

### 3.2.1 Sprache, Literacy und Interkulturalität

Die Sprache ist eine Schlüsselqualifikation und wesentliche Voraussetzung für Erfolg in Schule und Beruf sowie für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, legen wir im pädagogischen Alltag ein besonderes Augenmerk auf diesen Bildungsbereich (vgl. BayBEP 2006; S. 207ff.)

Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder

- Freude daran haben, mit anderen Menschen im Dialog zu interagieren
- Mit den Menschen in ihrer Umgebung kommunizieren wollen und können – verbal sowie non-verbal
- Deutsch sprechen können und Spaß daran haben
- Interesse an Zeichen und Schrift entwickeln
- Zugang zu Büchern und anderen Medien erhalten
- Geschichten, Bilderbücher und Hörspiele verstehen und nacherzählen können
- Konflikte und Unstimmigkeiten verbal austragen können

Eine der wichtigsten Grundlagen, damit Sprachentwicklung gut gelingen kann, ist die Bindung zwischen dem Kind und der jeweiligen Bezugsperson. Erst durch eine von Vertrauen geprägte Beziehung kann Sprache erfolgreich erworben werden. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die gesamte weitere Sprachentwicklung aus. Die pädagogischen Fachkräfte legen daher ein besonderes Augenmerk darauf, mit allen Kindern auf Augenhöhe sowie in einem langsamen und ruhigen Sprachtempo zu reden. Jedes Kind hat Zeit, sich zu äußern, und wird lediglich indirekt durch Paraphrasieren, corrective speech, korrigiert. Dadurch wird vermieden, dem Fehler direkt Aufmerksamkeit zu schenken und ihn so in den Vordergrund zu heben. Gleichzeitig hört das Kind aber dennoch die korrekt gesprochene Form und kann sie so verinnerlichen. Die Kinder werden hier in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrer sprachlichen Entwicklung gestärkt. So wird ein positiver Bezug zu Sprache hergestellt und der Prozess des Lernens vereinfacht.

Sprache erlernt man am besten im Alltag. Darum achtet unser pädagogisches Personal auf klare, deutliche und grammatikalisch richtige Aussprache. Die Kinder bekommen im Tagesablauf immer wieder zusätzliche Sprachanregungen, zum Beispiel in den Morgenkreisen, wenn über Regeln oder zukünftige Angebote diskutiert und abgestimmt wird. Wenn über das vergangene Wochenende erzählt wird, Fingerspiele, Reime oder Lieder gelernt werden oder vor dem Essen ein

Tischspruch aufgesagt wird, entwickeln Kinder ihre Kompetenzen weiter. Wenn die Kinder Geschichten oder Hörspielen lauschen, erleben sie die Vielfalt des deutschen Wortschatzes und unterschiedliche Erzählweisen. Da diese Erfahrungen für alle Kinder wichtig sind, werden in unserer Einrichtung die Angebote zum Vorkurs Deutsch mit allen Kindergartenkinder durchgeführt.

Darüber hinaus werden unsere Kinder im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprache und Integration“ im Umgang mit der deutschen Sprache von unserer Heilpädagogin unterstützt.

### 3.2.2 Mitbestimmung und Verantwortung im Kiga- Alltag

In Deutschland ist jedes Kind von Geburt an Träger von Grundrechten und hat folglich unabhängig seines Alters das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht stellt die Basis der Demokratie dar und ist gesetzlich festgelegt. Dem Beteiligungsrecht zufolge hat jedes Kind das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen gemäß des Entwicklungsstandes beteiligt zu werden. Gleichzeitig hat es aber auch das Recht, sich nicht zu beteiligen (vgl. Art.12 UN-Kinderrechtskonvention). Beteiligungsrechte (*participation*) stellen neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen (*provision*) und dem Schutz von Gewalt (*protection*) einen der drei Schwerpunkte der UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. Meinhold-Menschel 2007, S.9). Dem Recht auf Mitbestimmung steht dabei immer die Verantwortung und Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Bereitschaft wie auch Fähigkeit zur Partizipation werden durch Familie und Bildungseinrichtungen geprägt. Kindertageseinrichtungen stellen meist die ersten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen außerhalb der Familie dar.

Bei einer echten Beteiligung müssen Erwachsene bereit sein, Entscheidungskompetenzen und Macht abzugeben. Eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch unter Kinder erscheint daher grundlegend (vgl. Dobrick, 2012, S. 40). Dabei muss sich die Fachkraft mit der Frage auseinandersetzen, wie Entscheidungen in der Institution getroffen, und wie Kinder in diese Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

Entscheidungen werden im Alltag permanent getroffen, z.B. bei der Wahl der Kleidung, beim Zeitpunkt und der Menge der Nahrungsaufnahme, beim Einkauf von Spielsachen oder bei der Teilnahme an Aktivitäten. Bei all diesen Entscheidungen ist die Frage der Macht häufig ausschlaggebend: Wer setzt seinen Willen durch und entscheidet (vgl. Dobrick, 2012, S.24)? wird Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung eingeräumt, müssen sie die Möglichkeit haben, bei den sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden.

Durch die Anerkennung des Kindes als Subjekt mit eigenen Rechten ist eine rückläufige Verfügungsgewalt von Erwachsenen erforderlich. Bezogen auf die Rolle der pädagogischen Fachkraft im Partizipationsprozess beinhaltet dies eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten des Kindes. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab, Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen (vgl. BmFSFJ

2012b, S.7). Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich Erwachsene auch damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und bei welchen Themen und Entscheidungen sie bereit sind, Kinder zu beteiligen (vgl. Hansen et al. 2009, S.47). Die Bereitschaft, „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S.14) verändert die Rolle der pädagogischen Fachkraft. Die Mitarbeitenden sind nicht mehr Fachleute für Lösungen, die immer wissen, was richtig ist und ihre Entscheidung durchsetzen, sondern sie sind vielmehr Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege und Lösungen (vgl. Knauer/Hansen 2010, S.27f.). Um gemeinsame Wege und Lösungen bei Problemen zu finden, müssen nach Sturzbecher und Hess (2003) die Gegensätze zwischen dem eigenen Bezugsrahmen und den eigenen Interessen sowie dem Bezugsrahmen und den Interessen der potenziellen Partner und der gesamten Gruppe überwunden werden. Eigene Ziele, Pläne, Werte, Regeln und Normen müssen mit denen der Gruppe in Übereinstimmung gebracht und ausgehandelt werden. Die Aushandlungsprozesse können zu unterschiedlichsten Ergebnissen führen (vgl. ebd., S.53ff).

Eine weitere Voraussetzung für Partizipation stellt die Entwicklung von Moral dar. Das Kind soll lernen, seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern, dabei aber auch die Interessen, Wünsche und Erwartungen der anderen zu berücksichtigen. Moralisches Lernen bezieht sich nicht nur auf die Kenntnis von Regeln für ein gutes Zusammenleben, sondern involviert die Entwicklung eines Verständnisses dafür, warum diese Regeln für alle sinnvoll sind (vgl. Keller 2003, S.143). Nicht zuletzt ist es notwendig, Partizipation selbst zum Thema zu machen, damit sich Kinder ihrer Rechte bewusst werden (vgl. Knauer 2007, S.281f).

Damit Partizipation gut gelingen kann, ist es wichtig, dass sich das pädagogische Team mit dem Thema auseinandersetzt. Hierfür nutzt das Team des Kindergartens Teamsitzungen und vereinzelt Teamklausuren. Immer wieder muss der Begriff „Partizipation“ mit eigenen Erfahrungen und der Bedeutung für die einzelnen Fachkräfte gefüllt werden. Erst im Nachgang können gemeinsame Überlegungen stattfinden über die W-Fragen der Beteiligung von Kindern (in welcher Situation? Wie weit? u.a.) verschiedenen Alters und Entwicklungsstandes. Dies wird Jahr für Jahr wiederholt, da sich die Bedürfnisse des Personals und der Kinder immer wieder verändert.

Im Kindergarten wird Partizipation aktuell vor allem bei Entscheidungen hinsichtlich des Tagesablaufes gelebt. In den Gruppen dürfen die Kinder beispielsweise mitentscheiden, wenn es darum geht, wo sie spielen möchten, oder wie viel sie essen möchten. Aber auch bei der Planung von Ausflügen und gruppeninternen Festen, der Raumgestaltung und der Entscheidung über neu anzuschaffendes Spielmaterial werden die Kinder befragt und somit beteiligt.

Für die Zukunft ist geplant, dass sich das Team noch intensiver mit dem Thema Partizipation auseinandersetzt, um die Kinder so noch mehr beteiligen zu können.

### 3.2.3 Interkulturelle Erziehung

Im Kindergarten Oberförsting kommen Familien und Mitarbeiter aus vielen verschiedenen Kulturen zusammen. Diese Besonderheit können Kinder nutzen und

dadurch von klein auf interkulturelle Kompetenzen erwerben. Im Hinblick auf eine zunehmende mehrsprachige und multikulturelle Gesellschaft sind interkulturelle Kompetenzen ein wichtiges Bildungsziel (vgl. Leitlinien BayBEP 2012; S. 141ff). Nicht zuletzt bildet die Kultur eines jeden Individuums die Basis seiner Persönlichkeitsentwicklung und ist damit Quelle des Selbstvertrauens. Dieses Selbstvertrauen wollen wir stärken und erkennen die Kulturen der Kinder als Teil ihrer Lebenswelt in unserer Einrichtung an.

Und ist besonders wichtig, dass die Kinder

- Das Miteinander verschiedener Kulturen als selbstverständlich sehen
- Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten erkennen, respektieren und achten
- Sich mit der eigenen Herkunft identifizieren und zugleich die Herkunft der anderen Individuen anerkennen
- Kulturelle Vielfalt als Bereicherung erleben

Die Vielfalt spiegelt sich im pädagogischen Alltag durch Spiele, Puzzles, Geschichten, Bücher, Tänze und Instrumente aus verschiedenen Ländern wieder. Die Kinder sollen selbstbewusst mit ihrer Mehrsprachigkeit umgehen. Sie bringen ihre Muttersprache z.B. durch Kinderlieder aus dem Heimatland der Eltern oder das Zählen in verschiedenen Sprachen in die Gruppe ein. Dies weckt bei allen Kindern der Gruppe Neugierde gegenüber anderen Sprachen.

Besonders wichtig ist uns dabei die Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie können z.B. den Kindern ihr Herkunftsland, Feste und Bräuche vorstellen oder im Kindergartenalltag durch mitgebrachte Speisen kulinarische Eindrücke ermöglichen.

### 3.3 Bindung und Eingewöhnung

Jedes Kind wird von uns in seiner ganz individuellen Persönlichkeit wahrgenommen und mit seinen Eigenheiten akzeptiert. Wir wollen jedes Kind in seiner Entwicklung begleiten und ihm eine verlässliche Partnerschaft bieten, in der wir ihm mit Wertschätzung und Achtung begegnen. Die eigene und individuelle Persönlichkeit des Kindes zu respektieren, bedeutet für uns den Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung.

Der Übergang von der Familie in den Kindergarten bedeutet für das Kind eine besondere und neuartige Herausforderung. Es muss sich an neue Bezugspersonen, neue Räume und andere Kinder gewöhnen. Solche Situationen sind mit viel Stress für ein Kind verbunden. Daher ist es besonders wichtig, dass das Kind eine Bezugsperson an seiner Seite weiß, welche es unterstützt und begleitet. Die Eingewöhnungsphase ist immer behutsam und auf das einzelne Kind abzustimmen. Es ist unser Bestreben, dass das Kind unseren Kindergarten gerne besucht. Nur wenn sich ein Kind sicher in seiner Umgebung fühlt, wird es Explorationsverhalten zeigen und seine Umwelt aktiv erforschen können. Daher sind wir der Überzeugung, dass eine gelungene Übergangsgestaltung die Basis für aktives Lernen und freies Handeln ist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse gestalten wir den Eingewöhnungsprozess angelehnt an das INFANS-Modell (vgl. Braukhane & Knobeloch 2011).

Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel etwa drei Wochen. In den ersten Tagen wird das Kind von einer Bezugsperson, in der Regel Mutter oder Vater, begleitet. Die anwesende Bezugsperson hält sich soweit wie möglich im Hintergrund des Geschehens. So hat das Kind die Möglichkeit, die Räumlichkeiten, die Ausstattung und vor allem die anderen Kinder und die pädagogische Fachkraft kennenzulernen. Sobald das Kind für eine kurze Zeitspanne alleine in seiner Gruppe bleiben kann, verabschiedet sich die Bezugsperson und verlässt den Raum. Währenddessen kümmert sich die Bezugsperson um das Kind und unterstützt bei Bedarf durch emotionale Regulierung. Die Bezugsperson bleibt jedoch in der Nähe, z. B. in der Elternsitzecke. Nach der Trennung begrüßt die Bezugsperson das Kind und holt es aus der Gruppe ab. Diese Rituale, die gleichbleibenden Abläufe und Strukturen, geben Sicherheit und Überschaubarkeit. So lernt das Kind, dass es während der Abwesenheit der Bezugsperson spielen kann, und weiß gleichzeitig, wenn diese wiederkommt, wird nach Hause gegangen. In den folgenden Tagen wird die Besuchszeit individuell an das Kind angepasst. Erfahrungsgemäß können die meisten Kinder nach drei Wochen die gesamte Betreuungszeit ohne Eltern bei uns verbringen. In den darauffolgenden Wochen sollten die Eltern jedoch weiterhin jederzeit erreichbar sein, um bei eventuellem Trennungsstress zeitnah reagieren und in den Kindergarten kommen zu können. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als neue Bezugsperson akzeptiert hat.

### 3.4 Unser inkludierter Grundgedanke

Im Rahmen unseres diakonischen Auftrages orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Ableitend aus unserem Leitbild sehen wir es als selbstverständlich, jedem Menschen mit Achtung und Respekt gegenüberzutreten (vgl. Leitbild DWRO). In all unseren Bildungsinstitutionen betreuen wir Kinder mit und ohne Behinderung, unabhängig von Geschlecht, Kultur, Ethnie, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und sozioökonomischen Herkunft gemeinsam in einer Einrichtung. Individuelle Vielfalt in all ihren Facetten verstehen wir als Normalfall, Bereicherung und Chance, um voneinander zu lernen und neue Bildungsimpulse zu erhalten. Unser Ziel ist dabei, jedem Kind bestmögliche Bildung, Betreuung sowie umfassende Partizipationsmöglichkeiten zu garantieren (vgl. Art.24 UN-Behindertenrechtskonvention, Art.28/Art.29 UN-Kinderrechtskonvention). In unserer pädagogischen Arbeit lehnen wir alle Formen von Segregation und Diskriminierung ab, um ein vorurteilsbewusstes, demokratisches Lernumfeld zu etablieren. Deshalb ist es für uns ein Grundsatz, dass Angebote in Kleingruppen nicht anhand von Heterogenitätsmerkmalen differenziert werden. In der Praxis heißt das z. B., dass wir Angebote in Kleingruppen immer in möglichst heterogenen Gruppen durchführen. Dabei sind auch mehrsprachige Bilderbücher, Lieder oder interkulturelle Feste unverzichtbare Bestandteile unserer Arbeit. Im Alltag öffnen wir uns den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Kinder und legen Wert darauf, dass alle Kinder gleichen Zugang zu unseren Bildungsangeboten haben. Wir sind davon überzeugt, dass in einer lernenden Gemeinschaft alle vom sozialen Austausch profitieren und voneinander lernen. Diese Überzeugung stellt für uns als PädagogInnen eine Grundhaltung unserer Arbeit dar. Um die inklusive Qualität in unserer Kindertageseinrichtung weiterzuentwickeln und zu überprüfen, orientieren wir uns dabei an dem Index für Inklusion (Booth et al. 2007).



### 3.5 Früherkennung – Teilhabe sichern

Kinder durchlaufen in den ersten Lebensjahren vielfältige Entwicklungsprozesse, diese können je nach Kind unterschiedlich schnell oder langsam verlaufen. Um diese gut im Blick zu haben und eventuelle Entwicklungsrisiken frühzeitig erkennen zu können und gegebenenfalls abzuwenden, werden wir durch unseren trägerinternen Fachdienst der Heilpädagogischen Ambulanz unterstützt. In der Heilpädagogischen Ambulanz der Jugendhilfe Oberbayern arbeiten in einem interdisziplinären Team HeilpädagogInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, SprachheilpädagogInnen, SonderpädagogInnen, PsychologInnen und LerntherapeutInnen. In unseren Einrichtungen ist der Fachdienst Teil des Teams und fest in der Struktur des Hauses verankert, somit kommen wir dem gesetzlichen Auftrag der Früherkennung und Integration von Kindern mit Entwicklungsrisiken nach. Der Fachdienst ist ein präventives Angebot zur Verbesserung der Teilhabe aller Kinder in der KiTa. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Entwicklungsstand berät er die Eltern und das pädagogische Personal. Fachkräfte und Eltern erhalten vom Fachdienst bei Bedarf oder bei Entwicklungsrisiken Informationen zum Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Dabei wird in erster Linie auf die Fähigkeiten und Stärken des Kindes im Umfeld KiTa geachtet und nicht vordergründig auf mögliche Auffälligkeiten in der Entwicklung. Im Falle eines Unterstützungsbedarfs werden die Ressourcen der Familie gemeinsam betrachtet und Möglichkeiten entwickelt, um das Kind in seinem Alltag zu fördern. Zudem werden die Eltern in Erziehungsfragen beraten. Mit den pädagogischen Fachkräften wird die Teilhabemöglichkeit des Kindes in den Blick genommen und gemeinsam werden Anregungen zur individuellen Förderung im Alltag der Tageseinrichtung erarbeitet. Die Angebote des Fachdienstes können sowohl in die Gruppenarbeit integriert sein als auch aus Kleingruppenangeboten bestehen, je nach den spezifischen Bedürfnissen der Kinder. Alle Maßnahmen des Fachdienstes zielen auf eine gesundheitsbewusste und ganzheitliche Entwicklungsförderung der Kinder ab.

### 3.6 Unser Kinderschutzkonzept

In den nun folgenden Unterpunkten wird die Umsetzung von Kinderpartizipation und Kinderschutz in unserer Einrichtung vorgestellt.

Darüber hinaus hat der Kindergarten Oberföhring ein eigenes Kinderschutzkonzept entwickelt, indem der Kinderschutz wesentlich umfangreicher behandelt wird. Dieses finden Sie ausgedruckt im oder auf der Homepage des Kindergartens.

#### 3.6.1 Mitbestimmung und Verantwortung im Kiga- Alltag

In Deutschland ist jedes Kind von Geburt an Träger von Grundrechten und hat folglich unabhängig seines Alters das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht stellt die Basis der Demokratie dar und ist gesetzlich festgelegt. Dem Beteiligungsrecht zufolge hat jedes Kind das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen gemäß des Entwicklungsstandes beteiligt zu werden. Gleichzeitig hat es aber auch das Recht, sich nicht zu beteiligen (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Beteiligungsrechte (*participation*) stellen neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen (*provision*) und dem Schutz vor Gewalt (*protection*) einen der drei Schwerpunkte der UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. Meinhold-Menschel 2007, S. 9). Dem Recht auf Mitbestimmung steht dabei immer

die Verantwortung und Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Bereitschaft wie auch Fähigkeit zur Partizipation werden durch Familie und Bildungseinrichtungen geprägt. Kindertageseinrichtungen stellen meist die ersten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen außerhalb der Familie dar.

Bei einer echten Beteiligung müssen Erwachsene bereit sein, Entscheidungskompetenzen und Macht abzugeben. Eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch unter Kindern erscheint daher grundlegend (vgl. Dobrick, 2012, S. 40). Dabei muss sich die Fachkraft mit der Frage auseinandersetzen, wie Entscheidungen in der Institution getroffen, und wie Kinder in diese Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

Entscheidungen werden im Alltag permanent getroffen, z. B. bei der Wahl der Kleidung, beim Zeitpunkt und der Menge der Nahrungsaufnahme, beim Einkauf von Spielsachen oder bei der Teilnahme an Aktivitäten. Bei all diesen Entscheidungen ist die Frage der Macht häufig ausschlaggebend: Wer setzt seinen Willen durch und entscheidet (vgl. Knauer/Hansen 2010, S. 24)? Wird Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung einräumt, müssen sie die Möglichkeit haben, bei den sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden.

Durch die Anerkennung des Kindes als Subjekt mit eigenen Rechten ist eine rückläufige Verfügungsgewalt von Erwachsenen erforderlich. Bezogen auf die Rolle der pädagogischen Fachkraft im Partizipationsprozess beinhaltet dies eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten des Kindes. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab, Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen (vgl. BmFSFJ 2012b, S. 7). Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich Erwachsene auch damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und bei welchen Themen und Entscheidungen sie bereit sind, Kinder zu beteiligen (vgl. Hansen et al. 2009, S. 47). Die Bereitschaft, „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S. 14) verändert die Rolle der pädagogischen Fachkraft. Die Mitarbeitenden sind nicht mehr Fachleute für Lösungen, die immer wissen, was richtig ist und ihre Entscheidung durchsetzen, sondern sie sind vielmehr Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege und Lösungen (vgl. Knauer/Hansen 2010, S. 27f). Um gemeinsame Wege und Lösungen bei Problemen zu finden, müssen nach Sturzbecher und Hess (2003) die Gegensätze zwischen dem eigenen Bezugsrahmen und den eigenen Interessen sowie dem Bezugsrahmen und den Interessen der potenziellen Partner und der gesamten Gruppe überwunden werden. Eigene Ziele, Pläne, Werte, Regeln und Normen müssen mit denen der Gruppe in Übereinstimmung gebracht und ausgehandelt werden. Die Aushandlungsprozesse können zu unterschiedlichsten Ergebnissen führen (vgl. ebd., S. 53ff).

Eine weitere Voraussetzung für Partizipation stellt die Entwicklung von Moral dar. Das Kind soll lernen, seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern, dabei aber auch die Interessen, Wünsche und Erwartungen der anderen zu berücksichtigen. Moralisches Lernen bezieht sich nicht nur auf die Kenntnis von

Regeln für ein gutes Zusammenleben, sondern involviert die Entwicklung eines Verständnisses dafür, warum diese Regeln für alle sinnvoll sind (vgl. Keller 2003, S. 143). Nicht zuletzt ist es notwendig, Partizipation selbst zum Thema zu machen, damit sich Kinder ihrer Rechte bewusst werden (vgl. Knauer 2007, S. 281f).

Damit Partizipation gut gelingen kann, ist es wichtig, dass sich das pädagogische Team mit dem Thema auseinandersetzt. Hierfür nutzt das Team des Kindergartens Teamsitzungen und vereinzelt Teamklausuren. Immer wieder muss der Begriff „Partizipation“ mit eigenen Erfahrungen und der Bedeutung für die einzelnen Fachkräfte gefüllt werden. Erst im Nachgang können gemeinsame Überlegungen stattfinden über die W-Fragen der Beteiligung von Kindern (in welcher Situation? Wie weit? u. a.) verschiedenen Alters und Entwicklungsstandes. Dies wird Jahr für Jahr wiederholt, da sich die Bedürfnisse des Personals und der Kinder immer wieder verändern.

Im Kindergarten wird Partizipation aktuell vor allem bei Entscheidungen hinsichtlich des Tagesablaufes gelebt. In den Gruppen dürfen die Kinder beispielsweise mitentscheiden, wenn es darum geht, welcher Spielplatz besucht werden soll, oder ob die Kinder in den Garten oder in die Turnhalle gehen möchten. Aber auch bei der Planung von Ausflügen und gruppeninternen Festen, der Raumgestaltung und der Entscheidung über neu anzuschaffendes Spielmaterial werden die Kinder befragt und somit beteiligt.

Für die Zukunft ist geplant, dass sich das Team noch intensiver mit dem Thema Partizipation auseinandersetzt, um die Kinder so noch mehr beteiligen zu können.

### 3.6.2 Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft

Das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie der Schutz des Kindeswohls, damit jedem Kind das Recht auf Entwicklung und Entfaltung zukommen kann, sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Da Kinder ihre Rechte zum Teil noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen einen geschützten Rahmen dafür zu bieten. Wir beteiligen Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen und machen sie mit ihren Rechten vertraut. Kindern und Eltern stehen wir jederzeit beratend zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

Alle unsere Mitarbeitenden sind speziell geschult im Bereich des Kinderschutzes. Die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern bildet Fachkräfte zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) aus. Aufgabe der Einrichtungsleitung ist die Aufklärung des Teams über den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und die Weitergabe des Wissens über das Vorgehen an alle Mitarbeitenden. Um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besser einschätzen zu können, erhält die Fachkraft während ihrer Ausbildung zur ISEF ausreichend Hilfsmittel und Materialien. Einmal jährlich findet ein Auffrischkurs statt.

In Gefährdungsfällen oder bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die ISEF beratend hinzugezogen. Sie kann unabhängig von dienstlicher Verantwortung beraten.

Des Weiteren werden unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die Sexualentwicklung in einer Fortbildung geschult, sodass sie beobachtetes Interesse der Kinder im pädagogischen Alltag entwicklungsangemessen aufgreifen können. Es werden immer wieder Projekte mit den Zielen „Nein sagen“, „eigene Grenzen wahrnehmen und mitteilen“, „Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren“ sowie „den eigenen Körper kennenlernen“ durchgeführt.

Auch in Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir Kinderschutz aktiv um. So sind alle unsere Gruppen- und Nebenräume mit Sichtfenstern versehen, damit unser Handeln transparent und einsehbar ist.

Alle Räume der Einrichtung sind mit Gegensprechanlagen ausgestattet, sodass das pädagogische Personal bei jedem Klingeln nachfragen kann, wer die Einrichtung betreten möchte. Zusätzlich zu dieser Abfrage achten alle Mitarbeitenden darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält. Sollte eine Person unbekannt sein, wird diese freundlich angesprochen und nach den Gründen ihres Aufenthaltes gefragt. Die Eltern werden darauf hingewiesen, keinem Fremden die Tür zu unserer Einrichtung zu öffnen.

## 4 Beteiligung und Kooperationen

### 4.1 Bildungs-und Erziehungspartnerschaft

Die Eltern geben mit der Vertragsunterzeichnung ihr Einverständnis zur Einrichtungskonzeption und gehen mit der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern eine Erziehungspartnerschaft ein. Diese soll von gegenseitiger Wertschätzung und von Respekt, Vertrauen und Offenheit geprägt sein (§ 1 Art.13 BayKiBiG). Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Experten für ihr Kind und deshalb in ihren Anliegen immer ernst zu nehmen und mit Wertschätzung zu behandeln.

Neben einem ersten Gespräch bei der Vertragsunterzeichnung findet in der jeweiligen Gruppe ein ausführliches Erstgespräch mit dem pädagogischen Fachpersonal statt. Hier erhalten die Eltern eine Aufnahmemappe mit allen wichtigen Informationen rund um den Kindergarten sowie die Gelegenheit, die zukünftigen Bezugspersonen ihres Kindes über wichtige Gewohnheiten und Bedürfnisse ihres Kindes aufzuklären.

Da das Kind nicht losgelöst von seiner Familie betrachtet werden kann, ist es für die pädagogische Arbeit wichtig, sich nicht nur mit dem Kind, sondern auch mit dessen Familie zu beschäftigen. Ziel unserer Einrichtung ist es, dass sich nicht nur die Kinder in der Einrichtung wohlfühlen, sondern auch die Eltern. Sie sollen sich dort gerne aufhalten und ihre Kinder mit gutem Gefühl dem pädagogischen Personal anvertrauen.

Tägliche Tür- und Angelgespräche mit den Eltern nehmen einen wichtigen Stellenwert ein. Hierbei findet ein Informationsaustausch über das Kind statt. Am Morgen, wenn die Kinder gebracht werden, bekommt das pädagogische Personal Informationen über die Befindlichkeiten und besondere Vorkommnisse oder Ereignisse im Lebensbereich des Kindes. Wenn das Kind abgeholt wird, erhalten wiederum die Eltern Informationen über den Tag des Kindes. Hier erfahren sie, wie es dem Kind in der Einrichtung ergangen ist, wofür es sich momentan besonders interessiert, was dem pädagogischen Personal aufgefallen ist oder auch, wie es geschlafen und gegessen hat.

Die Mitarbeitenden bieten den Eltern die Möglichkeit, sich zweimal jährlich in einem Einzelgespräch über den Entwicklungsstand, das Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes zu informieren und auszutauschen. Das Fachpersonal bezieht sich in den Gesprächen auf fachkundige Dokumentationen, die für jedes Kind in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfs- und Förderangebote vermittelt.

Damit die Eltern in den Austausch miteinander kommen und die Fachkräfte in einer ungezwungenen Atmosphäre kennenlernen können, bietet jede Gruppe zwei Eltern-Kind-Ausflüge pro Kindergartenjahr an.

Wichtige Informationen (z. B. Schließzeiten, Informationen zu geplanten Ausflügen) erhalten die Eltern über die Informationstafel vor der Gruppentüre. Darüber hinaus befindet sich an jeder Garderobe eine Elternpost, die wichtige Informationen enthält (z. B. Elternbriefe). Zusätzlich gibt es im Eingangsbereich eine allgemeine Infotafel sowie Aushänge über Informationen und Tätigkeitsberichte des Elternbeirats.

Mindestens zweimal im Jahr finden Elternabende statt. Der erste davon wird am Anfang des Betreuungsjahres abgehalten, an diesem Abend wird der Elternbeirat gewählt. Für die zweiten und weiteren Elternabende werden spezielle Themen, die sich aus der Gruppensituation ergeben, sowie Fragen und Anregungen der Eltern ausgewählt.

Weitere wichtige Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern sind Feste, Feiern sowie Elternbeiratssitzungen. Zudem können die Eltern zum gegenseitigen Kennenlernen und Kontakteknüpfen an Bastelnachmittagen teilnehmen.

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern zu gewährleisten, wird vor wichtigen Entscheidungen der Elternbeirat von der Einrichtungsleitung und dem Träger über grundlegende Angelegenheiten informiert und angehört. So wird der Elternbeirat über wichtige Termine und Ereignisse im Jahresverlauf, Feste oder Ausflüge informiert. Er kann Mitwirkungsmöglichkeiten vorschlagen und in die Jahresplanung einbringen. Der Elternbeirat unterstützt und berät bei wichtigen Entscheidungen, Festen, beim Tag der Offenen Tür, bei anfallenden Gartenarbeiten, bei der Umgestaltung der Einrichtung oder bei größeren Anschaffungen.

#### 4.2 Kooperation und Vernetzung

Damit unsere Kinder ein vielfältiges Angebot erleben dürfen und sich in ihrer Stadt auskennen, finden Bildungsangebote auch außerhalb unseres Hauses statt. In regelmäßigen Abständen besuchen die Kinder verschiedenste Örtlichkeiten der nächsten Umgebung wie Bibliotheken, Parks, Spielplätze, Altenheim oder die Grundschule. Aber auch Angebote innerhalb des ganzen Stadtgebietes werden wahrgenommen, wie z. B. bei Ausflügen ins Museum, Theater oder in den Tierpark.

## 5 Qualitätsmanagement

Um unsere Qualität stetig zu verbessern, befasst sich der fünfte Teil der Konzeption mit der Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, der Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Fortschreibung der Konzeption. Das Kindertageszentrum nimmt am trägereigenen Qualitätsmanagementprozess teil.

### 5.1 Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen

Für unseren Anspruch, eine ko-konstruktive, an den Interessen und Entwicklungstempi der Kinder ansetzende Pädagogik in die Praxis umsetzen zu können, ist die Beobachtung das wichtigste Instrument. Nur durch Beobachtung wissen wir, mit welchen Themen sich das einzelne Kind gerade befasst.

Genauso wichtig ist es aber, diese Beobachtungen zu dokumentieren, um den Verlauf der Lern- und Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes im Blick zu behalten.

Hierfür verwenden wir das Portfolio. In den Ordnern werden für jedes Kind Interessen, Begabungen, Meilensteine der Entwicklung, soziale Kontakte und der Kita-Alltag mit Bildern und Texten dokumentiert. Die hauptsächliche Dokumentation übernimmt dabei das pädagogische Personal. Gleichzeitig werden aber auch die Eltern dazu angehalten, immer wieder eine Seite im Portfolio ihres Kindes zu gestalten. Die Kinder bestimmen, was in ihrem Ordner festgehalten werden soll und was nicht und werden aktiv miteinbezogen. Diese Methode ist besonders sinnvoll, da die Kinder anhand der Aufzeichnungen ihre eigene Entwicklung verfolgen können. Sie erkennen, welche Entwicklungsaufgaben sie schon geschafft und wie sie sich weiterentwickelt haben. Diese Beobachtung gibt ihnen Mut und Selbstvertrauen, um die nächsten Entwicklungsschritte anzugehen.

Zusätzlich wird der Entwicklungsverlauf aber auch in standardisierten Beobachtungsbögen festgehalten. Im Kindergarten werden die in der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vorgeschriebenen Bögen verwendet.

Die Auswertung der Beobachtungsbögen und der Portfolios bildet die Grundlage für Elterngespräche und die Planung des pädagogischen Alltags.

### 5.2 Fort- und Weiterbildung

Die Diakonie Jugendhilfe – Oberbayern begreift sich als lernende Organisation. Dementsprechend ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit im Elementarbereich einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 54ff).

Um dies zu gewährleisten, wurden verschiedene Instrumente der Reflexion sowie Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und als feste Bestandteile unserer Arbeit verankert. Instrumente der Reflexion sind die wöchentliche Teamsitzung, die monatliche Supervision und zwei bis drei Mitarbeitendengespräche im Jahr. Hier wird jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, bestimmte Situationen oder

Zeiträume im pädagogischen Alltag zu reflektieren und kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich hat jede(r) Mitarbeitende die Möglichkeit, an bis zu sechs Fortbildungstagen im Jahr teilzunehmen. Die Fortbildungen finden hauptsächlich im trägereigenen Campus in Mietraching statt und werden von DWRO-consult gGmbH geplant und inhaltlich auf die Bedürfnisse des Trägers zugeschnitten. In den ersten zwei Jahren durchlaufen die Mitarbeitenden Schulungen zum Einarbeitungswissen. Anschließend haben sie die Möglichkeit, ihr Fachwissen durch eine Weiterbildung, z. B. zur Elternfachkraft oder in der Montessoripädagogik zu bereichern.

Zusätzlich finden mehrere Fachbereichsbesprechungen im Jahr statt. An diesen Terminen werden einrichtungsübergreifend mehrere Fachvorträge zu unterschiedlichen pädagogischen Themen für alle Mitarbeitende im Elementarbereich angeboten. Des Weiteren gibt es eine hausinterne Klausur, in der Qualitätsstandards und Strukturen der pädagogischen Arbeit jährlich geprüft, überarbeitet oder neu erarbeitet werden.

### 5.3 Evaluationen

Unsere pädagogische Arbeit wird jährlich, sowohl in der Elternbefragung als auch in der Mitarbeiterbefragung, evaluiert. Hierfür dienen standardisierte Fragebögen, welche anonym ausgefüllt und abgegeben werden können. Bei der Auswertung wird sowohl positive als auch negative Kritik als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit angesehen. Die Ergebnisse finden in der zukünftigen Planung und Organisation der Arbeit Beachtung.

Für unseren Träger werden wirkungsorientierte Jahresberichte verfasst, um unsere pädagogische Arbeit nach außen sichtbar zu machen. Zusätzlich kann mit Hilfe der Berichte auch die aktuelle Arbeit in den einzelnen Einrichtungen überprüft werden.

In den Einrichtungen selbst werden Schlüsselprozesse und Hausregeln festgelegt sowie regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft.

### 5.4 Fortschreibungen der Konzeption

Die pädagogische Konzeption wird jährlich nach Aktualität und Zielgruppenorientierung überprüft sowie gegebenenfalls fortgeschrieben. Um dies im pädagogischen Alltag garantieren zu können, wird die letzte Fortschreibung mit Datum unter diesem Punkt angegeben.

Stand: September 2023



## Quellenverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS). Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) (2012) Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München
- Booth, Tony/Ainscow, Mel/Kingston, Denise (2007): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. 2. überarbeitete Auflage. Frankfurt: Druckerei Hassmüller
- Vereinte Nationen – UN (1989). Übereinkommen über die Rechte der Kinder. Die UN Kinderrechtskonventionen. Verfügbar unter: [http://www.unicef.de/fileadmin/content\\_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf](http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf) [06.02.14]
- Vereinte Nationen – UN (2006). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behindertenrechtskonvention/crpd\\_b\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf) [06.02.2014]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland. Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Dobrick, Marita (2012): Demokratie in Kinderschuhen. Partizipation & KiTas. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (2009): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in: TPS - Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 2/2009, S.46-50
- Keller, Monika (2003): Moralische Entwicklung als Voraussetzung für soziale Partizipation. In: Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun (Hrsg.): Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter. Grundlagen. München: Ernst Reinhardt Verlag. S.143-172
- Knauer, Reingard (2007): Die Kinderstube der Demokratie: Kindertageseinrichtungen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Verlag Bertelsmann Stiftung. S. 271-287
- Knauer, Reingard/Hansen, Rüdiger (2010): Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. in: TPS - Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 8/2010, S.24-28
- Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim u. Basel
- Sturzbecher, Dietmar/Hess, Markus (2003): Soziale Partizipation – eine psychologische Begriffsbestimmung und Anforderungsanalyse. In: Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun (Hrsg.): Soziale Partizipation im

Vor- und Grundschulalter. Grundlagen. München: Ernst Reinhardt Verlag,  
S.45-70